

## **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2021**

Entschuldigt: GR Philipp Malischke, GR Harald Seeßle

### **Vorstellung der Kreisjugendreferentin Katharina Bamann**

Bürgermeister Weise begrüßte Katharina Bamann. Frau Bamann stellte sich als Kreisjugendreferentin des Landkreises Heidenheim vor. Sie hat Ihre Stelle zum 01.10.2021 angetreten. Ihre wichtigsten Anliegen sind die Stärkung des Kreisjugendringes, sowie die Arbeit mit Jugendlichen an Schulen in Kooperation mit den Schulsozialarbeiter/innen sowie die Vernetzung in der offenen Jugendarbeit.

Frau Bamann ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Landratsamt Heidenheim, Kreisjugendreferentin, Felsenstraße 36, Telefon: 07321-3212317, Mail: k.bamann@landkreis-heidenheim.de.

### **Bauangelegenheiten**

#### **-Beratung und Beschlussfassung**

#### **Erweiterung Mehrzweckhalle und Anbau Carport, Birkelweg 12, Sontheim**

Unter Befangenheit von GR Henner erteilte der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen unter der Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich des Birkelwegs“ in Hinblick auf Dachneigung, Anbau, Carport Flachdach.

#### **Neubau zweier Lagergebäude jeweils auf bestehenden Schüttregalen und Regalflächen, Gerstetter Berg 15, Söhnstetten**

Die Erweiterung entspricht dem Bebauungsplan „Gerstetter Berg 1 – 1. Erweiterung“, daher wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt.

#### **Anbau LKW-Halle, Hangstraße 3, Söhnstetten**

Unter der Befreiung der Festsetzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“ im Hinblick auf die Überschreitung der Baugrenze, sowie des Pflanzgebotes, erteilte der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen.

#### **Neubau Carport und Eingangsüberdachung, Neuselhalden 1**

Das Einvernehmen des Gemeinderates wurde einstimmig erteilt.

### **Wohnumfeldverbesserung Brunnenstraße / Hirschstraße - Ausführungsplanung - Beratung und Beschlussfassung**

Im Zuge der Bürgerbeteiligung hat die Gemeinde am 18.11.2021 eine Projektvorstellung für die Grundstückseigentümer, Anwohner sowie interessierten Bürger abgehalten. Die Vorentwurfsplanung wurde vorgestellt und die Anregungen der Teilnehmer aufgenommen.

Mitunter wurde mehrheitlich der Wunsch geäußert, den nördlichen Teil der Brunnenstraße als Spielstraße auszubilden und hierdurch eine Verkehrsberuhigung zu erzielen.

Im Zeitraum von 2022 bis 2023 soll der westliche Teil der Hirschstraße sowie die Brunnenstraße im Zuge einer Wohnumfeldverbesserung umgestaltet und saniert werden.

Die Gemeinde erhält für diese Maßnahme Fördermittel aus dem Programm ELR (Entwicklung Ländlicher Raum) in Höhe von 387.840,- EUR. Voraussetzung für die Förderung aus dem Programm ELR ist eine Aufwertung des Wohnumfeldes durch gestalterische und bauliche Maßnahmen sowie der Herstellung von Pflanz- und Grünflächen.

Ingenieur Helmut Kolb stellte in der Sitzung ausführlich die bisherige Entwurfsplanung vor.

Nachdem der Gemeinderat zu dem Schluss kam, dass noch Beratungsbedarf besteht, erklärte der Vorsitzende, dass die Beschlussfassung auf die Gemeinderatssitzung am 11.01.2022 verlegt wird.

### **Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes an der Wentalhalle - Ausführungsplanung - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmte mit 17 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen für die geänderte Umsetzung. Entgegen den Entwurfsplänen aus dem Förderantrag soll das geplante Beachvolleyballfeld aus Lärmschutzgründen an einen Standort zwischen der Wentalhalle und dem neuen Gebäude des TV Steinheim verlagert werden.

Landschaftsarchitekt Andreas Walter vom Büro PlanWerkStadt, stellte in der Sitzung ausführlich die Entwurfsplanung vor.

Hierzu hat die Gemeinde eine Projektförderung im Programm LEADER beantragt und bewilligt bekommen. Die Förderung aus dem Programm LEADER beträgt 172.140,- EUR.

Im Zuge der Antragstellung in 2020, wurden für die Herstellung des Mehrgenerationenspielplatzes Kosten in Höhe von ca. 341.500,- EUR ermittelt. Nach aktueller Überplanung betragen die voraussichtlichen Kosten nun ca. 501.500,- EUR. Die Kostensteigerungen sind auf allgemeine Preissteigerungen bei Bau- und Lieferleistungen, Massenmehrungen aufgrund der Verlegung des Beachhandball-/Beachvolleyballfeldes sowie zusätzliche Leistungen, wie beispielsweise die Baunebenkosten zur Planung und Abwicklung des Projektes, zurückzuführen.

Das Projekt muss auf Grund der Fördergelder bis Juni 2022 baulich abgeschlossen sein und der Schlussverwendungsnachweis ist zum Jahresende 2022 einzureichen. Daher sollen die Arbeiten zeitnah öffentlich ausgeschrieben werden.

### **Ausübung Vorkaufsrecht, Königsbronner Straße 1 in Steinheim - Beratung und Beschlussfassung**

Unter Befangenheit von GR Prager stimmte der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen für die Ausübung des Vorkaufsrechtes.

### **Lärmaktionsplan - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Entwurf des Lärmaktionsplans, Stufe 3 aus. Dieser konnte in der Zeit vom 07. Oktober 2021 bis einschließlich 05. November 2021 öffentlich im Rathaus eingesehen werden. Es sind keine Einwände eingegangen.

Im Rahmen der Europäischen Union soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

### **Neufassung der Marktsatzung - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, unter Befangenheit von GR Preiß, die Neufassung der Marktsatzung der Gemeinde Steinheim am Albuch in der vorgelegten Fassung mit Inkrafttreten zum 01.01.2022.

Auf Grund von stetig schwindenden Marktbeschickern, wird der Marktbereich in seiner Länge verkürzt. So soll der Maimarkt nunmehr im Bereich der Hauptstraße zwischen der Kreuzung Ostheimer Straße und Spitalstraße stattfinden.

Die Uhrzeit des Maimarktes **wird** auf 06:30 Uhr geändert ~~werden~~. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bereits zu dieser Uhrzeit die ersten Marktbeschicker ihre Stände aufbauen. Auch **wird** die Marktzeit des Wochenmarktes angepasst. Der Wochenmarkt **wird** in seinen Marktzeiten nicht mehr jahreszeitenabhängig sein, sondern ganzjährig zu denselben Uhrzeiten stattfinden. Durch die Marktbeschicker wurde herangetragen, dass eine Anpassung der Uhrzeit auf 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr dem aktuellen Marktgeschehen entspreche.

### **Neufassung der Marktgebührensatzung - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Marktgebührensatzung unter Vorlage der Marktgebührenkalkulation der Gemeinde Steinheim am Albuch in der vorgelegten Fassung mit Inkrafttreten zum 01.01.2022.

Die Mindestgebühr von 5,00 € pro lfd. Meter auf den Jahrmärkten **wurde** durch die neukalkulierte Gebühr von 11,29 € ersetzt.

Die Pauschale für Vergnügungsunternehmer wird bei 800,00 € belassen.

Die Option der Inanspruchnahme von gemeindlichen Verkaufsständen **wurde**—ersatzlos gestrichen.

### **Medienentwicklungsplan Seebergschule - Lieferung Endgeräte - Beratung und Beschlussfassung**

**Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Firma CTL Computertechnik Lang, Böhmenkirch mit der Lieferung der Endgeräte und der Netzwerkinfrastruktur für die Seebergschule zum Angebotspreis von brutto 94.155,38 €.**

### **Einbringung des Haushaltsplans 2022 für den Kernhaushalt und die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Information**

Gemeindekämmerer Kübler stellte den Entwurf zur Einbringung Haushaltsplans 2022 und die Pläne für die Eigenbetriebe vor.

### **Ergebnishaushalt:**

Erträgen in Höhe von 20.440.931 € stehen Aufwendungen in Höhe von 20.912.297 € gegenüber, somit ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von -471.366 €.

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik seien zusätzlich Netto-Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mio. € zusätzlich zu erwirtschaften, welche im kameralen Haushalt nur in wenigen Bereichen vorgesehen waren. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung.

### Eckdaten des Planentwurfs:

#### Die größten ordentlichen Erträge:

15.171.500 € aus Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Grundsteuer A+B, Familienleistungsausgleich, Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen.

#### Die größten ordentlichen Aufwendungen:

15.442.800 € für Personalaufwendungen, Unterhaltung, Bewirtschaftung, Zinsausgaben, FAG-Umlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage.

### **Finanzhaushalt:**

#### Investition:

Den Investitionen in Höhe von 12.955.00 € stehen Zuschüsse und Grundstückserlöse in Höhe von 10.511.000 € gegenüber. Hierdurch entsteht eine Finanzlücke in Höhe von 2.444.000 €.

#### Entwicklung der Schulden:

Im laufenden Jahr 2021 kann voraussichtlich auf geplante Kreditaufnahmen in Höhe von 2,9 Mio. € verzichtet werden. Der voraussichtliche Stand zum 01.01.2022 kann mit 103.025 € dargelegt werden. Für das Jahr 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen, abzüglich aller Tilgungen ist von einem Schuldenstand zum 31.12.2022 in Höhe von 1.538.725 € auszugehen.

Die Finanzzuweisungen vom Land haben sich im Vergleich zum Vorjahr wieder stabilisiert. Für die Grundsteuer A und B gab es zum 01.01.2021 eine Hebesatzerhöhung, welche voraussichtlich 76.000 € mehr Erträge im Jahr ergibt.

### **Eigenbetrieb Wasserversorgung:**

Ordentlichen Erträgen von 1.102.600 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.099.900 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.700 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 177.000 € stehen Auszahlungen in Höhe von 1.275.000 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten in Höhe von -1.098.000 €.

Der voraussichtliche Stand zum 01.01.2022 kann mit 2.942.000 € dargelegt werden. Für das Jahr 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.210.000 Mio. € vorgesehen, abzüglich aller Tilgungen ist von einem Schuldenstand zum 31.12.2022 in Höhe von 3.845.700 € auszugehen.

### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:**

Ordentlichen Erträgen von 1.259.830 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.085.362 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 174.468 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 233.000 € stehen Auszahlungen in Höhe von 3.848.000 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten in Höhe von -3.615.000 €.

Der voraussichtliche Stand zum 01.01.2022 kann mit 7.758.479 € dargelegt werden. Für das Jahr 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.854.000 Mio. € vorgesehen, abzüglich aller Tilgungen ist von einem Schuldenstand zum 31.12.2022 in Höhe von 10.855.979 € auszugehen.

### **Verschiedenes/Anfragen**

Bürgermeister Weise teilte dem Gremium mit, dass er im Rahmen einer Eilentscheidung weitere Masken und Schnelltests beschafft hat,-welche das im Haushalt eingeplante Budget mit 18.000,- EUR übersteigt.

Der Gemeinderat nahm diese überplanmäßige Ausgabe zustimmend zur Kenntnis.